

anges. 3.4.97  
Veröff. 9/97

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Umlegung der Abwasser-  
abgabe der Gemeinde B r u n n vom 13.12.1994**

Aufgrund des § 5 und § 44 Abs.1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GVOBl.M-V, S. 249), geändert durch Gesetz vom 13. November 1995 (GVOBl.M-V S.537), und der §§ 5 und 6 Absätze 2 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz des Landes M-V (AbwAG M-V v. 23. März 1993) in Verbindung mit der Neufassung des Abwasserabgabengesetzes vom 3. November 1994 § 9 Abs. 4 und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juni 1993

wird § 4 der Satzung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde B r u n n vom 13.12.1994 aufgehoben und wie folgt ersetzt :

**§ 4  
Abgabemaßstab und Abgabesatz**

1. Die Abgabe wird nach der Zahl der am 01.01. des Veranlagungsjahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz behördlich gemeldeten Einwohner berechnet.
2. Der Abgabesatz beträgt für jede Schadeinheit  
ab 01.01.1996                      60,00 DM  
ab 01.01.1997                      70,00 DM
3. Die Zahl der Schadeinheiten von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser, für das eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 9 Abs.2 Satz 2 abgabepflichtig ist, beträgt die Hälfte der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner.

Die Änderung der Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

B r ü n n , den 25.03.1997

  
Bürgermeister

Siegel

# Gemeindevertretung B r u n n

Beschluß-Nr. : 02/1031/97

Datum : 25.03.1997

Die Gemeindevertretung **B r u n n** beschließt in ihrer heutigen Sitzung die **1. Satzung zur Änderung über die Umlegung der Abwasserabgabe vom 13.12.1994**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der GV	:	11
davon anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	7
Nein-Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) der Kommunalverfassung M - V war kein Mitglied von der Beratung und der Beschlußfassung ausgeschlossen .

  
Bürgermeister

# Amt Neverin

Der Amtsvorsteher

Amt Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Landkreis Meckl.-Strelitz  
Kommunalaufsicht  
Woldegker Chaussee 35  
  
17235 Neustrelitz

Dienststelle : Ordnungsamt  
für die Gemeinde :  
Auskunft erteilt :  
Telefon : 039608/25121/24  
Fax : 039608/25126  
Zimmer :

Datum, Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen

Neverin, den 2.4.97

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die 1. Satzung zur Änderung über die Umlegung der Abwasserabgabe der Gemeinde Brunn .  
Sollten wir innerhalb eines Monats keine Information erhalten, werden wir die Satzung veröffentlichen.

Mit freundl. Gruß

Im Auftrag Amt Neverin  
Ordnungsamt  
Neubrandenburger Straße 48  
Thiele *Thiele* 17039 Neverin  
Tel. 039608 - 25121/24  
Fax 039608 - 25126